

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** am **Dienstag, dem 06.12.2016**, im Gebäude der Kreisverwaltung in der Burgstraße 11 in 67659 Kaiserslautern

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Kreisbeigeordneter Peter Schmidt

Verwaltung

Frau Simone Barz
Herr Ralf Leßmeister
Volker Rauenschwender

Mitglied

Herr Patrick Berberich
Frau Hedwig Füssel
Frau Gabriele Gallé
Frau Brigitte Hörhammer
Herr Harald Hübner
Frau Dr. Freia Jung-Klein
Herr Gerhard Penner
Frau Anja Pfeiffer
Herr Hans Praß
Herr Dr. Albert Rübél
Herr Hans-Josef Wagner
Herr Ulrich Wasser

Anwesend bis 15:35 Uhr
Vertretung für Herrn Michael Bissinger

Vertretung für Herrn Armin Obenauer

Jugendverbände

Frau Eva Hertel
Frau Simone König
Herr Pascal Wilking

Vertretung für Klaudia Dobras

Träger freier Jugendhilfe

Herr Christian Hirsch
Frau Christa Barz
Herr Wolfgang Christmann

Vertretung für Michael Nickolaus

Beratende Mitglieder

Frau Rebecca Leis
Herr Hartmut Maas
Frau Susanne Mesenbrock-Lauer
Frau Sabine Schöneberger
Frau Yvonne Stübinger

Vertretung für Klaus Rodrian

Entschuldigt fehlte:

Mitglied

Herr Michael Bissinger
Herr Armin Obenauer
Herrn Alexander Roth

Jugendverbände

Frau Klaudia Dobras
Herr Hans-Georg Hofmann
Herr Sascha Merz

Träger freier Jugendhilfe

Frau Heike Jockisch
Frau Beate Schmitt
Herr Michael Nickolaus

Beratende Mitglieder

Frau Patricia Brill
Frau Anja Bungert
Herr Jörg Gotsche
Herr Michael Hempfling
Frau Liane Kampmann
Frau Nadine Korz
Frau Vanessa Krick
Frau Nicole Merz
Frau Bärbel Michalik
Frau Anja Nashan-Kuntz
Frau Mercedes Rivero
Herr Klaus Rodrian

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

Vor Sitzungsbeginn werden ein aktualisierter Entwurf des Teilhaushalts 12 für das Jahr 2017 sowie eine aktualisierte Version zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes ausgeteilt.

Der Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses fest.

Vor Sitzungsbeginn erläutert Herr Schmidt, dass aller Voraussicht nach die komplette Abteilung Jugend und Soziales nach der Sanierung des Hauptgebäudes der Kreisverwaltung in der Fischerstraße im Behördenhaus untergebracht werden soll.

Der Vorsitzende stellt dem Gremium kurz den neuen Abteilungsleiter, Herr Leßmeister, als Nachfolger von Herrn Nabinger vor, der das Gremium grüßen lässt. Weiterhin wird die Nachfolgerin von Herrn Ohliger, der nun die Abteilung Ordnung, Verkehr und Schulen leitet, vorgestellt. Frau Simone Barz ist Fachbereichsleiterin der wirtschaftlichen Jugendhilfe und damit gleichzeitig stellvertretende Abteilungsleiterin.

Auf Nachfrage gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung. Da auch keine Änderungswünsche vorgetragen werden, wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

T a g e s o r d n u n g :

- 1 Gewährung eines Kreiszuschusses für die katholische Kindertagesstätte Schallodenbach
- 2 Gewährung eines Kreiszuschusses für die protestantische Kindertagesstätte Rodenbach
- 3 Information über das neue Unterhaltsvorschussgesetz
- 4 Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans
- 5 Haushaltsplan 2017 (Teilhaushalt 12)
- 6 Verschiedenes

TOP 1 Gewährung eines Kreiszuschusses für die katholische Kindertagesstätte Schallodenbach

Der Vorsitzende erläutert kurz den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kath. Kirchengemeinde „Mariä Himmelfahrt“ Otterberg wird zum bedarfsgerechten Ausbau der kath. Kindertagesstätte „Regenbogenland“ in Schallodenbach ein Kreiszuschuss in Höhe von 11.254,00 bewilligt.]

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: -19 -
Nein-Stimmen: - 0 -
Stimmenthaltungen - 0 -

TOP 2 Gewährung eines Kreiszuschusses für die protestantische Kindertagesstätte Rodenbach

Der Vorsitzende erläutert kurz den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Prot. Kirchengemeinde Rodenbach wird zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesstätte in Rodenbach eine endgültige Kreiszuwendung in Höhe von 39.623,00 € bewilligt. Auf Grund eines entsprechenden Zwischenverwendungsnachweises wurde bereits hierauf eine Abschlagszahlung in Höhe von 28.192,00 € (siehe Schreiben vom 03.02.2014) geleistet.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: -19 -
Nein-Stimmen: - 0 -
Stimmenthaltungen - 0 -

TOP 3 Information über das neue Unterhaltsvorschussgesetzes

Herr Schmidt erläutert, dass in der korrigierten Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführt ist, dass bereits im nächsten Jahr zwei neue Vollzeitstellen aufgrund der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.01.2017 geschaffen werden sollen. Er und Herr Leßmeister geben zunächst grundlegende Informationen zum Unterhaltsvorschuss.

Den Unterhaltsvorschuss erhalten Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nur teilweise Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts erhalten. Bisher wird diese Hilfe nur solange gewährt, bis die Kinder noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet haben. Neu wird sein, dass diese Altersbeschränkung wegfällt und die Hilfe bis zum Alter des vollendeten 18. Lebensjahr gewährt wird.

Bisher wurde der Unterhaltsvorschuss auch insgesamt über einen Zeitraum von 72 Monaten gezahlt. Diese zeitliche Begrenzung wird zukünftig wegfallen.

In dem Gremium herrscht Einigkeit darin, dass nun insbesondere allein erziehende Elternteile durch die Gesetzesänderung Vorteile haben werden.

Man kann aber nicht davon ausgehen, dass das Gesetz direkt zum 01.01.2017 schon umgesetzt werden kann. Es wird mit einer Verdoppelung der Fallzahlen gerechnet, was eine Aufstockung des Personals unabdingbar macht. Auf Nachfrage, wie hoch die momentanen Fallzahlen liegen, kann in der Sitzung keine Aussage getätigt werden.

Mittlerweile kann auf Nachfrage in der Abteilung mitgeteilt werden, dass im Kreis momentan rund 550 Kinder Unterhaltsvorschuss erhalten.

Diese Leistung richtet sich nach der so genannten Düsseldorfer Tabelle, die Kosten teilen sich Bund, Land und Kommune jeweils zu einem Drittel.

TOP 4 Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans

Herr Schmidt erläutert, dass sich im Kreis die Bevölkerungszahl und damit die Kinderzahl positiv entwickeln. Dies bedeutet aber auch, dass jetzt in den Kita's Betreuungsplätze fehlen und durch das Schaffen von neuen Gruppen Mehrkosten auf die Kommunen und den Landkreis zukommen werden.

Herr Leßmeister erläutert den Kindertagesstättenbedarfsplan, der den JHA-Mitglieder im Vorfeld der Sitzung per Post zugeschickt wurde, anhand einer Präsentation (siehe beigefügten Anhang).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass insbesondere im Bereich der Betreuung für Kleinkinder verstärkt Nachfrage besteht. Dies zieht gleichzeitig Mehrkosten bei Personal (kleinere Gruppen) und der bedarfsgerechten Ausstattung nach sich.

Auf Nachfrage aus den Reihen der JHA-Mitglieder wird mitgeteilt, dass der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz auch für Flüchtlingskinder besteht. Hier ist insbesondere damit zu rechnen, dass diese Zahlen steigen werden, wenn verstärkt Flüchtlingsfamilien in den Landkreis im Rahmen der Familienzusammenführung nachkommen sollten. Dies erschwert auch eine genaue Bedarfsplanung, da diese immer nur von den aktuell gemeldeten Zahlen der Einwohnermeldeämter für Kinder im Alter von 0 bis Jahren ausgehen kann.

Herr Schmidt betont aber, dass es gerade für diese Familien wichtig sei, dass ihre Kinder eine Kita besuchen, damit eine Integration besser gelingen kann.

TOP 5 Haushaltsplan 2017 (Teilhaushalt 12)

Bevor Herr Leßmeister den Teilhaushalt 12 für das Jahr 2017 anhand einer Präsentation (siehe Anlage) erläutert, erklärt er, dass im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienst zwei zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen, da dort im Vergleich zu anderen Jugendämtern die Fallbelastung für die einzelnen Mitarbeitenden überproportional hoch sind.

Die Bezirke, für die die einzelnen Fachkräfte zuständig sind, werden verkleinert und es soll vermehrt Präventionsarbeit geleistet werden.

Wie aus der Übersicht deutlich wird, ist im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder die größte Steigerung bei den Ausgaben zu erwarten.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass neue Gruppen gebildet werden und die Personalkosten steigen werden.

Die starke prozentuale Steigerung bei den Kosten für den Unterhaltsvorschuss ist der beschriebenen Gesetzesänderung und den damit einhergehenden Mehrausgaben für den betroffenen Personenkreis geschuldet.

Die Kostensteigerungen bei den Maßnahmen zur Erziehung in Familien, den Hilfen zur Erziehung und Integrationshilfen halten sich insgesamt noch im Rahmen und entsprechen dem Landesdurchschnitt.

Die Mehrkosten bei den Ausgaben für Inobhutnahmen sind darin begründet, dass hier auch die Ausgaben für die unbegleitenden minderjährigen Ausländer (UmA's) mit enthalten sind. Allerdings hat das Land zugesagt, diese zu 100 % zu übernehmen.

Momentan werden vom Jugendamt 78 UmA's betreut, von denen die meisten im Landkreis in Einrichtungen, Wohngruppen oder Pflegefamilien untergebracht sind.

Nachdem es keine weiteren Fragen aus den Reihen der JHA-Mitglieder gibt, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen, ob der vorliegende Entwurf dem Kreistag als Empfehlung weitergegeben werden soll.

Abstimmungsergebnis:

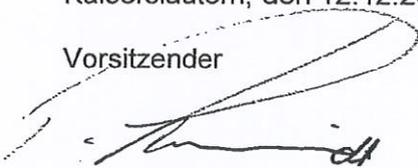
Ja-Stimmen	-16 -
Nein-Stimmen	- 0 -
Stimmenthaltungen	- 2 -

TOP 6 Verschiedenes

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei den JHA-Mitglieder, wünscht ihnen eine schöne Weihnachtszeit und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 12.12.2016

Vorsitzender



Schriftführer

